

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4322/2024

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.03.2024	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung *-Überregionales Reit- und Springturnier-* entsprechend der Vorlage dem **Reit- und Fahrverein Pölzig und Umgebung e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.250,00 €**.
2. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung *-51. Osterburg-Rallye im Automobilsport-* entsprechend der Vorlage dem **Motorsport-Club Weida e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.500,00 €**.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und die Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), wurden durch die im Beschlussvorschlag genannten Sportvereine, diesbezüglich Anträge auf Förderung von Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung für das Jahr 2024 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Der für die Vergabe von Sportfördermitteln zuständige Ausschuss für Schule, Kultur und Sport entscheidet über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Förderungen über den genannten Betrag.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Sportvereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- Überregionales Reit- und Springturnier - Reit- und Fahrverein Pölzig und Umgebung e. V.
- 51 Osterburg-Rallye im Automobilsport - Motorsport-Club Weida e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Wertigkeit als Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltungen, der in den vorliegenden Finanzplänen dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft der Vereine durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderungen erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus dem Vorjahr in von 16.130,27 Euro zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch die Kreisverwaltung im Jahr 2024 bereits in Höhe von **5.950,00 €** vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und für Kreisveranstaltungen im Sport finanzielle Mittel in Höhe von 118.550,27 € zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die vorgenannten Projekte mit insgesamt **2.750,- €** gefördert werden.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden den Antragstellern keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	2.750,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2024	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2024:	108.370,00 €	
Übertrag Vorjahr:	16.130,27 €	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 26.02.2024	Greiz, 27.02.2024	
gez. Martin Pietrock stellv. Amtsleiter Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	